

«Ein antiföderalistischer Angriff»

Steuervorlage 17 weckt Ängste hinsichtlich der Steuerautonomie der Kantone

Die neue Steuervorlage 17 lässt den Kantonen weniger finanziellen Spielraum als die Unternehmenssteuerreform III. Die Wirtschaft fordert mehr kantonalen Spielraum.

CHRISTINA NEUHAUS

Der Kanton Bern gehört zu den Profiteuren der neuen Unternehmenssteuerreform. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme zur Steuervorlage 17 schreibt, geht er davon aus, dass in Bern die Mehreinnahmen die Mindereinnahmen übersteigen. Die Verluste, die durch den erhöhten Abzug für Forschung und Entwicklung entstehen, sind weniger hoch als die Einnahmen durch den höheren Anteil an der direkten Bundessteuer sowie der höheren Teilbesteuerung der Dividenden. Das sei auch die Zielsetzung der Vorlage, schreibt die Regierung: «Die Kantone sollen finanzpolitischen Spielraum erhalten, damit sie bei Bedarf die Kantons- und Gemeindesteuern senken können, um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.»

«Angriff auf Steuerautonomie»

In Zürich hat sich die Regierung noch nicht zur Steuervorlage geäußert. Schon jetzt steht aber fest, dass der Wirtschaftskanton zu den Verlierern der Reform gehört. Mit der zinsbereinigten Gewinnsteuer hat der Bundesrat ein Instrument gestrichen, das Zürich genügend steuerpolitischen Spielraum gegeben hätte, um drohende Steuerausfälle abzufedern. Im Vergleich zu anderen Kantonen wie etwa Zug oder Basel-Stadt spielen Spezialgesellschaften in Zürich eine kleine Rolle. Der Kanton kann also nicht einfach eine markante Senkung der ordentlichen Steuersätze vornehmen, da der Anteil an ordentlich besteuerten Unternehmen viel höher ist. Mit 21 Prozent kennt Zürich – wie auch Bern – zudem einen der höchsten allgemeinen Gewinnsteuersätze des Landes.

Die Steuervorlage 17, die der Bundesrat als Ersatz für die gescheiterte Unternehmenssteuerreform III vorschlägt, trägt den unterschiedlichen Steuerreali-



Der Kanton Zürich gehört zu den Verlierern der Steuervorlage 17. Bild: Blick auf den Paradeplatz (Mitte).

CHRISTIAN BEUTLER / NZZ

täten in den Kantonen allerdings nur bedingt Rechnung. Die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz nennt die geplante Zentralisierung gar einen antiföderalistischen Angriff auf die Finanz- und Steuerautonomie der Kantone. Die Reform dürfe keinesfalls dazu missbraucht werden, durch die Hintertür eine materielle Steuerharmonisierung einzuführen. Die Kantone sollten im Minimum die Möglichkeit haben, Instrumente wie den von der Zürcher Handelskammer ins Spiel gebrachten «fakultativen Abzug für sichere Finanzierung» (zinsbereinigte Gewinnsteuer) auf kantonal Ebene anzuwenden. Grundsätzlich sei jedoch zu prüfen, ob nicht gleich alle Massnahmen, die nicht die bisherigen Privilegien der Statusgesellschaften betreffen, für die Kantone freiwillig sein sollten. Der Bund müsste dann nur noch

grundsätzliche Vorgaben machen, damit die Kantone selbständig eine OECD-konforme Gesellschaftsbesteuerung gestalten könnten.

Wie geeint sind die Kantone?

Auch der Wirtschaftsverband Economiesuisse ist der Meinung, dass die Steuervorlage 17 föderalistischen Anliegen noch nicht die nötige Beachtung schenkt. Im Interesse einer raschen Konsensfindung unterstützt er die zwar den geplanten Verzicht auf eine zinsbereinigte Gewinnsteuer beim Bund, setzt sich aber für kantonale Freiräume ein. Konkret unterstützt der Verband eine föderalistische Lösung bei der Dividendenbesteuerung und lehnt eine Mindestbesteuerung der Dividenden in den Kantonen ab. Auch Ersatzmassnahmen wie die als

Zückerchen geplanten Familienzulagen sollen von den Kantonen beschlossen werden können. Jeder Kanton müsse frei sein, eine ausgewogene und kantonal mehrheitsfähige Vorlage zu gestalten, schreibt Economiesuisse in einer Medienmitteilung.

Ob das Argument der föderalistischen Gerechtigkeit im Tauziehen um die Steuerreform das nötige Gehör findet, hängt unter anderem davon ab, wie geeint die Kantone auftreten. Der Zürcher Finanzdirektor Ernst Stocker ist jedenfalls davon überzeugt, dass eine fakultative, kantonal anwendbare zinsbereinigte Gewinnsteuer nicht nur im Interesse des Kantons Zürich ist. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren und Finanzdirektoren will ihre Position zur Steuervorlage 17 am Freitag bekanntgeben.

GPK stellt Leuthard Fragen zu Ribar

Ständeräte wollen Informationen zur Wahl der SBB-Präsidentin

For. Bern · In die Diskussion über das Engagement von SBB-Verwaltungsratspräsidentin Monika Ribar in Angola hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Ständerats eingeschaltet. Man habe in einem ersten Schritt Fragen an die Verkehrsministerin Doris Leuthard eingereicht, sagte Ständerat Claude Héche (Jura, sp.) gegenüber der «Bilanz». Héche präsidiert jene Subkommission der GPK, die für die Überwachung von Leuthards Departement zuständig ist. Die Subkommission verlangt laut dem Bericht detaillierte Angaben zum Ablauf der Wahl Ribars. Zudem wolle sie wissen, wie Leuthards Departement den Fall einschätzt und ob bereits Lehren daraus gezogen worden seien. Die Verkehrsministerin hat bis Ende Jahr Zeit, die Fragen zu beantworten. Dann wird die Subkommission entscheiden, ob der Fall geschlossen oder eine vertiefte Untersuchung eingeleitet wird.

Ribars Mandat in Angola gelangte im Zuge der Veröffentlichungen zu den «Paradise Papers» in den Fokus. Ribar war Verwaltungsrätin der Firma Capinvest mit Sitz auf den Britischen Jungferninseln. Die Firma steht hinter der Finanzierung eines grossen Hafensprojekts in Angola, an dem auch der angolanische Staatsfonds vom Schweiz-Angolaner Jean-Claude Bastos, der 2011 vom Zuger Strafgericht verurteilt wurde.

Als der Bundesrat im Januar 2016 die Kandidatur Ribars für das SBB-Präsidium gutheiss, war er nicht informiert über Ribars Mandat in Angola. Wie die Aktien der SBB zu 100 Prozent in Bundesbesitz sind, war der Entscheid des Bundesrats faktisch gleichbedeutend mit der eigentlichen Wahl durch die Generalversammlung im Juni 2016. Im SBB-Geschäftsbericht 2015 hat Ribar zwar ihr Mandat bei Capinvest ausgewiesen. Doch dieser erschien erst im Februar 2016, also nach dem Entscheid der Regierung. Ribar sagte dazu in der Zeitung «Nordwestschweiz»: «Das war in der Tat unglücklich.» Zu jenem Zeitpunkt habe sie bereits entschieden gehabt, dass sie bei einer Übernahme des SBB-Präsidiums den Capinvest-Verwaltungsrat verlasse.

Soforthilfe für das Basler Kunstmuseum

Betriebskosten wurden unterschätzt

dgy · Mit einem dramatischen Appell ist der Direktor des Basler Kunstmuseums im Sommer an die Öffentlichkeit gelangt: Für den Betrieb des Kunstmuseums fehlten jährlich rund zweieinhalb Millionen Franken, weil die Folgekosten für die Erweiterung des Museums unsorgfältig berechnet worden seien. Mit einem Budgetnachtrag in Höhe von 925 000 Franken will die Regierung den sich abzeichnenden finanziellen Engpass für das kommende Jahr überbrücken. Die Finanzkommission hat dem Nachtrag bereits zugestimmt, wie sie in einem Communiqué mitteilt.

Die Krise um das Basler Kunstmuseum ist damit noch nicht ausgeräumt. Offen ist nicht nur, ob die beantragte Summe für 2018 ausreicht, sondern vor allem, wie es danach weitergeht. Im Hinblick auf das Budget 2019 wurde deshalb eine Betriebsanalyse des Kunstmuseums durchgeführt, die den künftigen Finanzierungsbedarf ermitteln soll, schreibt die Finanzkommission. Mit Spannung wird gleichzeitig eine seit Jahren angekündigte Museumsstrategie erwartet. Sie definiert die Ausrichtung und die Aufgaben der fünf kantonalen Museen, von denen auch andere mit Schwierigkeiten kämpfen. Entscheidend ist eine solche Strategie nicht zuletzt für die Verteilung der Mittel.

Bauern rüsten sich für den Kampf

Bundesrat will Grenzen im Agrarmarkt öffnen – Landwirte schäumen vor Wut

ANGELIKA HARDEGGER

Markus Ritter will kämpfen wie ein Löwe. Vor fünf Jahren wurde er an die Spitze des Schweizer Bauernverbandes gewählt. Seither haben die Bauern unter ihm als Chef-Lobbyisten in Bern manchen reiche Ernte eingefahren. Doch jetzt bräut sich ein Unwetter über dem Verband zusammen. Vor zwei Wochen hat Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann seine Pläne für die Agrarpolitik ab 2022 vorgestellt. Er will den Grenzschutz abbauen. Weniger, dafür grössere und wettbewerbsfähige Bauernbetriebe soll es künftig in der Schweiz geben.

Seither tobten die Schweizer Bauern. An der Delegiertenversammlung des Bauernverbands in Bern liessen sie ihren Frust heraus. Bundesrat Johann Schneider-Ammann hatten sie auch eingeladen. Er kam nicht. Vielleicht, weil er wusste, was ihn erwarten würde: Gebüll und Ohrfeigen. Eine Delegierte formulierte es so: «Das Fuder ist voll, das Fass überlaufen. Und es stinkt zum Himmel.»

Abstimmungssieg als Eigengoal?

Dabei war die Stimmung in der Bauernschaft noch vor zwei Monaten richtig gut. Am 23. September sagte das Stimmvolk mit fast 79 Prozent Ja zur Verankerung der Ernährungssicherheit in der

Verfassung. Der Bauernverband feierte das Resultat (auch an der Delegiertenversammlung) als historisch. Bloss war der Bauernverband nicht der einzige Sieger an diesem Abstimmungssonntag. Auch der Bundesrat hatte den Verfassungsartikel unterstützt. Denn darin steht nicht nur, dass das Kulturland der Bauern gesichert werden soll. Sondern auch, dass der grenzüberschreitende Handel gefördert werden soll – so, wie es die Regierung nun mit der Agrarpolitik 2022 tun will.

Schon vor der Abstimmung hatten einzelne Bauern zu bedenken gegeben, dass sich der Umengang als Eigengoal herausstellen könnte. Auch an der Delegiertenversammlung wurde so eine Stimme laut. Der Bauernverband habe im Abstimmungskampf bewusst geschwiegen, dass bei einem Ja der Agrarfreihandel in der Verfassung verankert würde. Die Verbandsführung habe es verpasst, vor den «schwerwiegenden Folgen» dieses Teils der Vorlage zu warnen.

Das liess Verbandspräsident Markus Ritter nicht auf sich sitzen. Er zeigte sich überzeugt, dass «der grossartige Abstimmungserfolg» den Bauern im Kampf gegen den Freihandel helfen werde. Wer in der Schweiz Politik machen will, dürfe nicht mit Anliegen im Parlament anfangen, rief er den Delegierten zu. «Sie müssen einen grossen Eckpfahl einrammen. Und das ist ein neuer Verfas-

sungsartikel. Der hält.» Es komme jetzt darauf an, das Ja an der Urne zum Vorteil der Bauern umzusetzen. Mit einem von den Delegierten verabschiedeten Manifest machte der Bauernverband auch gleich klar, wie er sich diese Umsetzung vorstellt. Darin fordert er unter anderem, dass «neue Handelsabkommen nicht zu Nachteilen für die Schweizer Landwirtschaft führen dürfen».

Linke Initiativen unterstützen

Über die Pläne des Bundesrats zum Grenzabbau will der Bauernverband nicht einmal diskutieren. Einmal zurück an den Absender und schredden, so lautete seine Botschaft. Ob das gelingt, wird sich im nächsten Jahr zeigen.

Hält Landwirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann an seinen Freihandelsplänen fest, behalten sich die Bauern aber vor, erneut auf dem Initiativweg zu kämpfen: indem sie die Fair-Food-Initiative der Grünen oder die Initiative zur Ernährungssouveränität der Westschweizer Bauerngewerkschaft Uniterre unterstützen. Beide fordern radikale Veränderungen und haben einen schweren Stand in Parlament und Bevölkerung.

Aber die Bauern haben viel Gewicht. Und Markus Ritter sagt: «Wenn wir schauen, was der Bundesrat vorhat, erscheinen solche Initiativen in einem völlig neuen Licht.»

Mehr Möglichkeiten gegen Gefährder

Bundesrat lehnt Motion Walliser ab

(sda) · Das Bundesamt für Polizei (Fedpol) soll die Bewegungsfreiheit von Personen einschränken dürfen, von welchen eine Terrorgefahr ausgehen könnte. Der Bundesrat plant eine solche Massnahme. Das Gesetzesprojekt ist seit längerem angekündigt: Der Bundesrat plant, die präventiven Möglichkeiten der Polizei auszuweiten. In diesem Rahmen will er auch eine Grundlage schaffen, um die Bewegungsfreiheit von Personen einschränken zu können, wie er nun bekanntgibt. Betroffen wären Personen, bei denen eine Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie einen Terroranschlag ausüben, oder die terroristische Gewaltpropaganda verbreiten. Das schreibt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion von SVP-Nationalrat Bruno Walliser (ZH).

Dieser fordert eine gesetzliche Grundlage, damit «Gefährder» elektronisch überwacht werden können. Das soll sicherstellen, dass der Nachrichtendienst sie jederzeit überwachen kann.

Der Bundesrat beantragt dem Parlament, den Vorstoss abzulehnen. In seiner Antwort schreibt er, der Nachrichtendienst zähle rund 90 Risikopersonen. Die meisten befänden sich bereits in einem Verfahren der Strafverfolgungsbehörden. Bei den Übrigen verfüge der Nachrichtendienst dank dem neuen Gesetz über «einge Mittel zur Beobachtung».